

Die Qualitätssicherung für das Trinkwasser bei der Wassergenossenschaft Gramastetten

Was wir Funktionäre für die Qualität tun?

Wer?	Wann?	Wo?	Was?
Quellwart	monatlich	22 Quellen 9 Schächte 4 Schutzgebiete	Reinigung der Schächte Kontrolle des Wassers (Farbe, Trübung, Geschmack, Geruch, Menge, Temperatur) Kontrolle des Schutzgebiets
	2-mal jährlich	25 Fassungen	Entfernung von Tiefwurzlern, ausmähen
	sofort bei / nach starkem Regen	4 Schutzgebiete	Kontrolle der Entwässerungen und Drainagen, Kontrolle des Wassers (w.o. besonders Trübung)
Wasserwart	2- bis 3-mal wöchentlich	Hochbehälter 4 Kammern Entsäuerungsanlage	Kontrolle des Zu- und Abflusses Kontrolle der Wasseroberfläche (Trübung, Schwebstoffe)
	alle 1 bis 3 Monate	Entsäuerungsanlage	Rückspülung zur Reinigung des Marmorkiesfilters, Reinigung des Gebäudes
	1-mal jährlich und bei Bedarf	5 Kammern	Reinigung der Kammern
Obmann, Obmann-Stv. Service, Bau	alle 2 bis 3 Monate	Leitungsnetz	Analyse der Wasserverluste Dichtheitsprüfung und Suche nach Leckstellen
	sofort bei / nach starkem Regen	gesamte Anlage	Kontrolle des Wassers Kontrolle der Schutzgebiete Kontrolle der Anlagen
	jährlich und bei geringstem Verdacht	Hochbehälter Netz Quellgebiete	Veranlassung von Trinkwasserüberprüfungen durch eine unabhängige autorisierte Prüfanstalt
	bei Aufgrabungen	Transportleitungen und Ortsnetz	Baukontrolle und Bauüberwachung, um direkte oder indirekte Schäden (z.B. durch auslaufende Treibstoffe oder Öle) zu verhindern
alle Funktionäre	bei Investitionen und Reparaturen	gesamte Anlage	technische Planung mit bestem Sicherheitsstandard, Wahl hochqualitativer Materialien, sorgfältige Ausführung gute rechtliche Absicherung

Was Sie selbst tun sollten?

Wann?	Wo?	Was?
laufend	alle Entnahmestellen	Hähne sauber halten regelmäßige Wartung z.B. Perlator austauschen
niemals	gesamte Installation	Verbindung ¹ zu anderen Wasservorkommen wie Hausbrunnen und Regenwasseranlagen
1-mal jährlich	Filter beim Wasserzähler oder im Hausnetz	Filter gründlich reinigen und spülen

¹ Es ist sowohl nach den Satzungen als auch nach dem Wasserrechtsgesetz verboten, eine Verbindung der Trinkwasserleitungen mit anderen Wasservorkommen wie Nutz- oder Brunnenwasser herzustellen.

Wann?	Wo?	Was?
sofort nach dem Nachfüllen	Heizanlage	Verbindung mit der Heizanlage sofort nach dem Nachfüllen der Heizung trennen, damit keinesfalls Wasser von der Heizungsanlage in die Trinkwasserinstallation zurückfließen kann.
alle 2-5 Jahre	Heißwasserspeicher	Kontrolle des Rückschlagventils und Entfernung der Ablagerungen im Heißwasserspeicher, damit keine Ablagerungen zurück zum Kaltwasser gelangen können
1-mal monatlich	„tote“ Leitungen	Spülung von nicht oder von selten benutzten Leitungen oder überhaupt Abtrennung von toten Leitungen
sofort	überall	bei Verdacht auf irgendeine Beeinträchtigung der Trinkwasserqualität: Meldung an die Wassergenossenschaft

Wer uns wie auf die Finger schaut?

Wer?	Wann?	Wo?	Was?
Wasserrechtsbehörde	jährlich	BH Urfahr-Umgebung	Überprüfung, ob Trinkwasseruntersuchungen und Fremdüberwachung vorschriftsmäßig durchgeführt wurden
autorisierte Prüfanstalt	jährlich und bei Zusatzauftrag	Hochbehälter und Ortsnetz	Entnahme und Untersuchung von Trinkwasserproben, Kontrolle der Versorgungsanlagen im Zuge eines Lokalausweises
autorisierte Fremdüberwacher	alle 5 Jahre	gesamte Anlage inklusive aller Quellen und Schutzgebiete Aufzeichnungen der WG	Kontrolle, ob alle Vorschriften im Detail eingehalten werden. Neben der Kontrolle der Anlagen wird auch die Eigenüberwachung der Wassergenossenschaft und die Trinkwasseruntersuchung durch die Prüfanstalt überprüft.
Lebensmittelaufsicht	unangekündigt	Verbraucher	Überprüfung der Trinkwasserqualität beim Konsumenten
Sanitätsorgane	im Anlassfall	Leitungsnetz	Bei Beobachtung von Mängeln (ist noch nie vorgekommen) Meldung an Wassergenossenschaft oder Aufsichtsbehörde.
Wasserrechtsbehörde und Sachverständige	bei behördlicher Bewilligung und bei Kollaudierung der errichteten Anlagen	jeweiliger Anlagenteil	Sicherstellung, dass die Anlagen entsprechend dem letzten technischen Stand errichtet und betrieben werden und Sicherstellung, dass keine fremden Rechte verletzt werden.

Wir Funktionäre kümmern uns um Qualität!

Dipl.-Ing. Dr. Franz Zeilinger
Obmann der Wassergenossenschaft Gramastetten